



Security

VdS • Postfach 103753 • 50477 Köln

Hausanschrift
VdS Schadenverhütung
Amsterdamer Str. 172
50735 Köln

An alle VdS-anerkannten Wach- und
Sicherheitsunternehmen

Ihr Ansprechpartner
Thomas Urban
turban@vds.de
Tel.: (0221) 77 66 - 173
Fax: (0221) 77 66 -377
www.vds.de

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
U/Mb

Datum
02.07.2010

Informationen zur DIN EN 50 518 und dem geplanten Verfahrensübergang für VdS-Anerkennungen von Wach- und Sicherheitsunternehmen im Bereich Notruf- und Service-Leitstellen (NSL)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.4.2010 hatten wir Sie erstmalig über die geplante europaweite Einführung der DIN EN 50 518 „Alarmempfangsstellen (AES)“ und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Betreiber von NSL informiert.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den aktuellen Stand der Normentwicklung und den von VdS Schadenverhütung geplanten Verfahrensübergang informieren.

Zum Stand der Normungsarbeit DIN EN 50 518

Zum **Teil 1** der Norm (bauliche Anforderungen) liegt nunmehr die offizielle Terminvorgabe durch CENELEC für die Herausgabe auf nationaler Ebene vor. Das zuständige nationale DIN-Gremium (DKE 713.1.18¹) wurde danach angewiesen, die Veröffentlichung des Teil 1 der Norm in deutscher Sprache bis spätestens 01.04.2011 durchzuführen. Anweisungen für die Veröffentlichung der anderen beiden Teile der Norm liegen noch nicht vor.

Der europaweiten Einführung des **Teil 2** der Norm (technische Ausrüstung) wurde im Mai 2010 durch die Mitgliedsländer mit 97 % der Stimmen zugestimmt. Im nächsten Schritt wird CENELEC auch für diesen Teil der Norm Termine zur Veröffentlichung an die nationalen Normeninstitute herausgeben.

Der **Teil 3** der Norm (Anforderungen an Abläufe und Betrieb) wurde durch die WG 14 in der letzten Sitzung am 9. und 10. Juni 2010 aufgrund der eingegangenen Kommentare von den europäischen Mitgliedsländern überarbeitet und CENELEC zur abschließenden Abstimmung auf der europäischen Ebene übergeben. Ein Termin für die abschließende Abstimmung auf europäischer Ebene liegt bisher nicht vor.

Aufgrund der dargestellten Terminalsituation gehen wir unverändert davon aus, dass voraussichtlich bis Mitte 2011 alle drei Teile der Norm in Deutschland veröffentlicht werden. Erst nach

¹ DKE = Deutsche Kommission Elektrotechnik (nationales Pendant zum TC beim CENELEC)

Veröffentlichung aller drei Teile wird VdS Schadenverhütung konkrete Termine für den Verfahrensübergang zu den VdS Richtlinien herausgeben können.

Geplanter Verfahrensübergang für VdS-Anerkennungen von Wach- und Sicherheitsunternehmen nach VdS 2153

VdS-Anerkennungen, deren Gültigkeit über den Veröffentlichungszeitpunkt der DIN EN 50 518 hinaus gehen

Wie bereits im letzten Schreiben vom 15.4.2010 dargelegt, wird bis zur Veröffentlichung der DIN EN 50 518 Teil 1 bis 3 (in der nationalen Fassung) und der damit verbundenen Anpassung der VdS-Richtlinien (VdS 2153) das aktuelle Anerkennungsverfahren für NSL gemäß VdS 2153 unverändert fortgeführt. Die durch VdS Schadenverhütung erteilten Anerkennungen für NSL behalten somit, auch über den Veröffentlichungstermin der Norm hinaus, ihre im Zertifikat ausgewiesene Gültigkeit.

Sofern sich im Gültigkeitszeitraum Änderungen im Unternehmen ergeben, die zu Änderungen im Zertifikat führen (z. B. Änderung der Firmierung, der Anerkennungsklasse, Wechsel der Leitenden NSL-Fachkraft, Standortwechsel der NSL oder wesentliche bauliche Veränderungen an der NSL), sind diese zu beauftragen. Das Zertifikat wird dann angepasst.

Im Falle eines Standortwechsels oder wesentlicher baulicher Veränderungen wird im Vorfeld eine Prüfung vor Ort (fachspezifische Begutachtung) erforderlich. Das Ablaufdatum der Anerkennung bleibt, wie in solchen Fällen bisher auch, unverändert.

Die Werbung mit der Anerkennung ist für die Dauer der Zertifikatslaufzeit unverändert möglich.

Die Unternehmen werden ebenfalls weiterhin im Verzeichnis der anerkannten Wach- und Sicherheitsunternehmen, VdS 2136 geführt.

Vorzeitige Verlängerung bestehender Anerkennungen

Sobald die Richtlinien VdS 2153 (Stand 2005-12) durch die überarbeitete Fassung ersetzt wird (voraussichtlich Mitte 2011), werden keine Erst- und Verlängerungsaufträge nach Stand 2005-12 mehr angenommen und bearbeitet.

Jedoch haben Unternehmen, deren VdS-Anerkennung kurz- oder mittelfristig nach Inkrafttreten der überarbeiteten VdS 2153 abläuft, die Möglichkeit, ihre Anerkennung auf Grundlage der aktuellen VdS 2153 (Stand 2005-12) vorzeitig um weitere 4 Jahre zu verlängern. Hierbei ist zu beachten, dass der Verlängerungsauftrag noch vor dem Veröffentlichungsdatum der neuen VdS 2153 erteilt werden sollte. Später eingehende Aufträge zur Verlängerung können nicht mehr berücksichtigt werden. Voraussetzung für eine Verlängerung der Anerkennung ist eine Prüfung der NSL vor Ort (fachspezifische Begutachtung). Die Laufzeit der Anerkennung beträgt 4 Jahre ab dem Tag des positiven Zertifizierungsentscheides.

Wir werden Sie auf jeden Fall rechtzeitig über den bevorstehenden Erscheinungstermin der überarbeiteten Richtlinien, VdS 2153 informieren.

Mit freundlichen Grüßen



ppa. Thomas Urban